



Neu-Isenburg, den 28.09.2026

Aushang ab Freitag, 28. August 2026 **bis zum Abschluss der Stimmabgabe !**

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

An der Albert-Schweitzer-Schule, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 4, besteht die Schulkonferenz aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte sowie denen der Eltern stehen jeweils 5 Sitze zu. Für jede Vertreterin und jeden Vertreter ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Über die Mindestzahl hinaus können weitere Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden (Höchstzahl 25 !), wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte sowie der Schulelternbeirat über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen einigen.

Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte sowie den Mitgliedern des Schulelternbeirates in den Wahlversammlungen der jeweiligen Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Neben den Mitgliedern der genannten Gremien ist jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers in die Schulkonferenz wählbar!

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.



Eltern, die nicht im Schulelternbeirat vertreten sind, benötigen für die Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in welcher der Schulbesuch ihres minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von dem Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

[Bei **Listenwahl** sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe, jedoch mindestens von zwei Wahlberechtigten der Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen, die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss so viele Bewerber erhalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.]

Der Tag des Erlasses des Ausschreibens für die Wahl der Schulkonferenzmitglieder der Eltern beläuft sich auf **Freitag, 28. August 2026**.

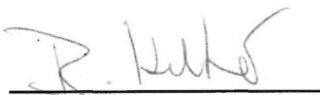
Die Wahl der Schulkonferenz muss spätestens **vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens** abgeschlossen sein.

Die Schulkonferenzmitglieder der Lehrkräfte wurden im Rahmen einer Gesamtkonferenz bereits gewählt.

Die Wahl der Schulkonferenzmitglieder der Eltern findet statt am **Dienstag, 15. September 2026** im Rahmen einer Schulelternbeiratssitzung statt. Die „konstituierende“ Schulkonferenzsitzung aller Mitglieder (Eltern und Lehrkräfte) schließt sich direkt an.

Über Aushänge an zentralen Stellen der Schule hinaus wird dieses Wahlausschreiben allen Eltern via der App "Sdui" zur Verfügung gestellt. Interessierte wahlberechtigte Personen mögen sich bitte im Sekretariat melden.

Mit freundlichen Grüßen



B. Helfer
(Schulleitung)